

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern
Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition:
Berlin W. 57, Winterfeldt-Strasse 24.
Fernsprecher: Amt Lohow. Nr. 2746.
•• Redakteur: Emil Dittmer. ••

Berlin,
den 4. August 1916.

Erscheint alle Monat, am 1. Freitag.
Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164

Inhalt: Unsere Sektion 1915. — Die Beköstigung in der Anstalt
Wuhlgarten. — Aus der Praxis. — Gerichtszeitung. — Aus unserer
Bewegung — Rundschau.

Unsere Sektion 1915.

Aus dem Geschäftsbericht unseres Verbandes für 1915
geben wir die nachfolgenden Darlegungen wieder:

Für die Kollegenschaft der Sektion Krankenpflege,
Massage- und Badepersonal brachte der Weltkrieg berufsmäßig eine ganz neue Situation. Zunächst trachtete das
„Rote Kreuz“ danach, die Hunderttausende von Verwundeten
von mehr oder minder protegierten freiwilligen Helfern und
Kameradinnen pflegen zu lassen, während das beruflich vorge-
bildete Krankenpflegepersonal, welches zur Fristung seiner
Existenz Lohn fordern mußte, unberücksichtigt blieb. Erst die
bei einer solchen — übrigens höchst unsozialen — Methode
unausbleiblichen und zahlreichen Mißgriffe sowie die wieder-
holte öffentliche Kritik schafften Wandel. Infolge dessen so-
wohl, als durch die allmählich wieder eintretende Hebung
des allgemeinen Wirtschaftslebens machte sich in den Kranken-
und Pflegeanstalten ein Mangel an Arbeitskräften geltend.
Daneben wirkten besonders beim männlichen Personal die in
ungeheurem Umfange zu verzeichnenden militärischen Ein-
ziehungen. Das alles hatte wiederum zur Folge, daß die
Anstaltsleitungen stugs zu der billigen weiblichen Arbeits-
kraft griffen und selbst vor deren umfassender Verwendung
auf Männerstationen nicht zurückschreckten. Auch in Bade-
anstalten ging man in der gleichen Richtung vor, und nur
mit wechselndem Erfolge gelang es, wenigstens die größten
Kriegsauswüchse in dieser Beziehung hintanzuhalten. Die
gänzliche Ausmerzungen derselben wird nach dem Kriege die
ganze Energie der organisierten Kollegenschaft fordern.

Zum Handwerker- und Betriebspersonal der
Anstalten trat ebenfalls ein großer Wechsel ein. Ein erheb-
licher Teil davon mußte der Kriegsbeorderung folgen, ein
anderer wandte sich lohnenderer Beschäftigung in der Kriegs-
industrie zu; letzteres trat auch bei neuangestellten Kräften
ein, die der Gebundenheit des Anstaltslebens, den schlechten
Lohnverhältnissen und vorliegendensfalls der kriegsmäßig ge-
streckten Anstaltskost keinen Geschmack abgewinnen konnten.

Von allen diesen Dingen konnte natürlich der Bestand
der Organisation nicht unberührt bleiben; sie beeinflussten
naturgemäß die Entwicklung derselben, ganz zu schweigen
von einer Anzahl Fahnenflüchtiger, die schmälicher Weise ge-
rade in der Zeit, wo der Verband für seine bedeutenden
Kriegsleistungen aller Kräfte bedurfte, diesem die Treue
brachen. Viele bisher im Vordergrund der Bewegung ge-
standene Mitglieder, welche dem Kriegsdienst oder dem
Samariterwerk folgten, waren auf Kriegsbauer vom Orga-
nisationsleben ausgeschaltet und mußten durch neue Kräfte

ersetzt werden, denen die gewerkschaftlichen Aufgaben noch
fremd waren und die gerade nun Ersprießliches leisten soll-
ten. Nichtsdestoweniger wurden im großen und ganzen die
entscheidenden Schwierigkeiten, von einzelnen Fällen abge-
sehen, überwunden.

Dabei darf dankbar anerkannt werden, daß auch zahl-
reiche Kolleginnen sich bemühten, die Lücken auszu-
füllen, die der Krieg in unsere Reihen gerissen hat. Hier
bleibt indessen noch ein weites Feld der Betäti-
gungsmöglichkeit. Gemessen an der ungeheuren Zahl
weiblicher Personen, die in der Kranken- und Badepflege
ihren Beruf finden, müssen noch große Scharen aufgerichtet
und zur gewerkschaftlichen Mitarbeit herangezogen werden.

Anregungen aus dem Kreise der Kollegenschaft veran-
laßten den Verbandsvorstand zur Prüfung der Frage, ob es
zweckmäßig wäre, von dem vom Reichstag beschlossenen
Schutzgesetz für Berufsstrachten und Berufsabzeichen Gebrauch
zu machen. Darin wird bestimmt:

§ 1. Wer Trachten oder Abzeichen, die im Deutschen Reiche
als Berufsstrachten oder Berufsabzeichen für die Betätigung in
der Krankenpflege staatlich anerkannt sind, unbefugt trägt, wird
mit Gefängnis bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.

§ 2. Die Anwendung der Vorschrift des § 1 wird durch Ab-
weichungen in der Tracht oder in dem Abzeichen nicht ausge-
schlossen, sofern ungeachtet dieser Abweichungen die Gefahr einer
Verwechslung vorliegt.

In der Begründung des Gesetzes heißt es u. a.:

„Mit dem Wunsche, zu einem Schutze ihrer Trachten und
Abzeichen zu gelangen, sind die in der Krankenpflege tätigen
Genossenschaften bereits seit geraumer Zeit hervorgetreten. Die
demzufolge veranlaßten Erhebungen haben zu dem Ergebnis
geführt, daß die Frage, ob den Berufsstrachten und -abzeichen
der Krankenpflegeverbände ein gesetzlicher Schutz gegen miß-
bräuchliche Verwendung zu gewähren sei, bejaht werden muß,
und daß ein solcher Schutz nicht nur den Interessen der Kranken-
pflegeverbände diene, sondern in erster Linie der öffentlichen
Gesundheitspflege zugute kommen würde. . . Das Gesetz trägt
den Rechnung. Es dient zugleich der Absicht, den Krankenpflege-
genossenschaften, die sich in schwerer Zeit mit aufopferungs-
voller Hingabe in den Dienst des Vaterlandes gestellt haben, den
Beweis der Dankbarkeit und Anerkennung zu geben. . .“

Es wäre zweifellos richtiger gewesen, wenn man das
Tragen der „Schwestern“- oder Pflegerinnenstracht außerhalb
der Berufsarbeit überhaupt beseitigt hätte. Doch darüber
war nicht zu entscheiden. In Erwägung mußte dagegen
gezogen werden, daß sicher alle anderen Berufsorganisationen
den Schutz des neuen Gesetzes in Anspruch nehmen würden.
Durch das Fehlen eines Berufsabzeichens wäre also den
Mitgliedern der Verbandssektion, insbesondere bei der Aus-
übung von Privatpflegen, in gewissem Sinne Schaden er-
wachsen. Der Verbandsvorstand beschloß deshalb die Er-
stellung eines solchen Berufsabzeichens für die Mitglieder,
welche im Besitze eines staatlich anerkannten Zeugnisses sind.

Zeichnung und Antrag auf gesetzliche Anerkennung desselben wurden dem preussischen Ministerium des Innern eingereicht.

Der Mitgliederstand der Sektion war am Schlusse des Berichtsjahres 1915:

Kategorie	Kran- ken- häuser	Irenen- häuser	Erho- lungs- an- halten	Babeanhalten		Zu- sammen
				Städt. sche	priv- ate	
Oberpfleger, Oberwärter, Pfleger, Wärter	39	208	29	—	—	276
Oberpflegerinnen, Ober- wärterinnen, Pflege- rinnen, Wärterinnen	56	100	5	—	—	161
Masseure, Bademeister, Badebediener, Schwimm- lehrer	4	—	14	68	98	184
Masseusen, Bademeister- rinnen, Badebedienerin- nen, Schwimmlehrerinnen	2	—	23	123	114	262
Apotheken-, Laborato- riums-, Operations- und Leichenbediener	16	—	—	—	—	16
Desinfektoren	2	—	4	—	—	6
Hauspersonal, männlich	35	21	—	—	—	56
" weiblich	177	29	6	—	—	212
Maschinisten, Feiger	48	35	3	23	3	115
Handwerker	48	34	3	8	—	93
Arbeiter	34	16	—	14	—	64
Hausbediener	11	5	2	—	—	18
Garten- und landwirts- chaftliche Arbeiter	22	18	2	—	—	42
	494	466	91	239	215	1505

Der Zentral-Stellennachweis

hatte, wie schon zu Ende des vorigen Jahres, auch im Jahre 1915 infolge der Einwirkungen des Krieges einen Niedergang in der Vermittlungstätigkeit zu verzeichnen. Auf durchschnittlich 19 im Monat gemeldete Stellenangebote entfielen 7 vermittelte Stellen. Kein günstiges Verhältnis, wenn man in Betracht zieht, daß durchschnittlich pro Monat 26 Stellengesuche vorlagen, von denen 9 auf männliche und 17 auf weibliche Arbeitsuchende kamen. Während nun bei den Stellensuchenden die weiblichen Kräfte fast um das Doppelte die männlichen überwiegen, verhält es sich bei den Stellenangeboten gerade umgekehrt. Es liefen bei der Zentrale pro Monat circa 14 Stellenangebote für männliches und nur 5 Stellenangebote für weibliches Personal ein. Die Folge davon war, daß dauernd ein Mangel an Bademeistern, Masseuren, Krankenpflegern usw. herrschte, während sich der größte Teil der Masseusen und Krankenpflegerinnen mit einer langen Arbeitslosigkeit abfinden mußte. Leider wird sich die Lage des weiblichen Personals für die Dauer des Krieges nicht ändern lassen; denn es kann nicht gelehrt werden, daß viele Anstaltsbediener gezwungen sind, ihren Betrieb und somit auch ihr Personal einzuschränken. Dann kommt noch hinzu, daß Stellenangebote aus dem Auslande vollständig wegfallen. Die neutralen Staaten haben in ihren eigenen Ländern zu tun, um der Arbeitslosigkeit zu steuern. Es wird also der Zeit des Friedens vorbehalten sein, den Stellennachweis leistungsfähiger zu gestalten.

Aus dieser knappen, aber anschaulichen Darstellung ersehen unsere Kolleginnen und Kollegen, daß zwar die Lage im Gewerbe durchaus nicht rosig ist, was sie ja auch zumeist schon am eigenen Leibe erfahren haben.

Andererseits war unsere Organisation eifrig bemüht, nach Kräften die schlimmsten Schäden dieser schlimmen Zeit abzumildern. Das ist in mancher Beziehung auch gelungen. Es würde uns freilich viel besser gelingen, wenn nicht ein erheblicher Teil des Personals in den städtischen Anstalten wie in der Privatpflege das notwendige Solidaritätsgefühl vermissen ließe.

Es muß darum die Aufgabe aller sein, mit verstärkter Kraft für unsere Organisation zu arbeiten. Alle Wirren unserer Zeit können und dürfen uns nicht daran hindern, unsere Pflichten für den Verband aufs äußerste zu tun. Nur dann werden die zurückkehrenden Kollegen unsere Friedensarbeit anerkennen können.

Die Beköstigung in der Anstalt Wuhlgarten.

In der Versammlung des Personals vom 17. Juli wurden die Teuerungszulagen für die städtischen Arbeiter und Angestellten eingehend behandelt. Das Personal erklärte sich einvernehmlich mit dem gemeinsamen Vorgehen der Arbeiterausschüsse der Krankenpflegeanstalten, die sich wegen Zahlung der Teuerungszulagen in einem Schreiben an die zuständige Deputation gewandt und um Bewährung einer Audienz gebeten haben. In der sehr lebhaften Diskussion wurde die Erwartung ausgesprochen, daß bei der Audienz mit der Deputation nicht allein die Teuerungszulagen behandelt, sondern auch auf die unhaltbaren Zustände in bezug auf die Beköstigung hingewiesen werde. Unter der unzureichenden Verpflegung leiden nicht nur das Personal, sondern auch die Kranken. Diese wieder bringen ihren Unmut den Pflegern und Pflegerinnen gegenüber zum Teil durch tätliche Angriffe zum Ausdruck und das Arbeiten wird dem Pflegepersonal dadurch erschwert. Das Personal ist besonders empört, daß die Lebensmittel oft erst kurz vor dem Verderben gereicht werden, und daß für schlechtes Essen kein Ersatz gegeben wird, ebenso daß Speisen auf dem Speisegettel angeführt werden, die in Wirklichkeit gar nicht zur Ausgabe kommen.

Alle Beschwerden über das Essen sind bis jetzt erfolglos geblieben oder haben nur eine sehr vorübergehende bessernde Wirkung erzielt. Immer wieder wurde darauf hingewiesen, daß es eben Kriegszeit sei, daß die Nahrungsmittel gestreckt und sich demzufolge alle einrichten müßten! Wie es mit dieser Einschränkung bestellt ist, und auf welchen Meilen sie geschieht, dafür haben wir bereits in Nr. 7 der „Sanitätskarte“ eine sehr anschauliche Schilderung gebracht. Was dort über die Beköstigung gesagt wurde, bezog sich allerdings nur auf den 1. Tisch und auf einen Stichtag im Monat März des Vorjahres. Zur Vervollständigung dieser Stichtageprobe und zum Beweise dessen, wie sehr sich inzwischen die Verhältnisse geändert haben, und wie verschiedenartig die Beköstigung an den einzelnen Tischen ist, lassen wir heute einen ausführlichen Speisegettel nebst Meilenrechnung vom 1. Juli 1916 folgen. Es wurden geliefert pro Kopf:

	Für den			Kranke	
	1. Tisch	2. Tisch	3. Tisch	1. Form	2. Form
Brot, Semmel und Zwieback	285	260	308	300	260
Butter	12	13	13	—	—
Marmelade	65	65	15	30	15
Olivenöl	7	7	7	7	—
Sardellen	60	60	—	—	—
Risichen	300	300	—	—	—
Kartoffeln	750	750	700	677	—
Kale, frisch	500	500	—	—	—
Seefische	—	—	300	294	—
Hoggenmehl	—	—	25	20	—
Erbsmehl	—	—	40	40	40
Gerstengröße	—	—	—	1	10
Reis	—	—	—	—	34
Kaffee	20	20	—	—	—
Kaffeein	—	—	8	4	4
Kaffee-Effeng	—	—	1	—	—
Kochzucker	30	30	—	—	—
Summa	2029	2005	1417	1373	363

Außerdem erhielten:

Der 1. und 2. Tisch pro Kopf: 1 Ei, 2 Bund Madieschen, 2 Bücklinge, 1 Kopf an Salat, $\frac{1}{10}$ Liter Milch.

Der 3. Tisch pro Kopf: 1 Bückling, $\frac{1}{100}$ Liter Milch.

Die Kranken 1. Form pro Kopf: $\frac{1}{2}$ Bückling, $\frac{1}{100}$ Liter Milch.

Die Kranken 2. Form pro Kopf: 1 Brühwürfel, $\frac{1}{100}$ Liter Milch.

Die Kosten betragen pro Kopf:

	Tisch			Kranke	
	1. Tisch	2. Tisch	3. Tisch	1. Form	2. Form
	M.	M.	M.	M.	M.
Berpflegungslaut	5,85	5,89	0,90	0,66	0,32
Etat.	2,50	1,95	1,10	1,—	0,75

Mehr resp. weniger + 3,35 + 3,94 - 0,20 - 0,84 - 0,43

Wenn auch nicht behauptet werden soll, daß der unserer Berechnung zugrunde gelegte Tag ohne weiteres als Durchschnittstag anzusehen ist, so darf doch nicht übersehen werden, daß die Kosten für die einzelnen Tische in gar keinem Verhältnis zueinander stehen, und daß allein die Ueberschreitungen des Etats beim 1. und 2. Tisch das 3- und 4fache dessen betragen, was für den 3. Tisch (Personalisch) überhaupt ausgegeben wird. Daß der 2. Tisch mehr Kosten erforderte wie der erste, wollen wir nur nebenbei erwähnen. Das wird dadurch erklärt, daß beim 2. Tisch mehr Semmeln anstatt Brot gereicht wurden. Schon das Gewicht der gereichten Nahrungsmenge steht in keinem Verhältnis zueinander. Während ein vom 1. und 2. Tisch gespeister Magen über 4 Pfund für seine Ernährung bedarf, wozu dann noch die nicht in Gramen angegebene Zuzust kommt, muß sich der vom 3. Tisch gespeiste Magen mit nur knapp 3 Pfund begnügen und die Zuzust beträgt noch nicht die Hälfte der beiden anderen Tische.

Ueber das, was den Kranken gegeben wird, wollen wir uns eines Urteils enthalten. Es sei jedoch bemerkt, daß es sich in „Wahlgarten“ um Geistesranke handelt, die zumeist körperlich gesund sind und arbeiten müssen, und daß die 1. Form für die Erwachsenen und die 2. Form (363 Gramm) für Kinder gegeben wird. Aus Gründen der Gerechtigkeit soll nicht unerwähnt bleiben, daß die Verlosung des Stadtäckers durch die Ueberschreitungen beim 1. und 2. Tisch keine allzu große ist, da hier nur wenig Personen für die Verlosung in Frage kommen. Die Ersparnisse beim 3. Tisch und bei den Kranken gleichen das leicht wieder aus, wie folgende Aufstellung beweist:

1. Tisch (6 Personen) Ueberschreitung	3,35 · 6 =	20,10 M.
2. Tisch (8 Personen) Ueberschreitung	3,94 · 8 =	31,52 „
	Summa . . .	51,62 M.
3. Tisch (185 Personen) Ersparnis	0,20 · 185 =	37,— M.
Kranke 1. F. (1290 Pers.) Ersparnis	0,34 · 1290 =	438,60 „
Kranke 2. F. (28 Personen) Ersparnis	0,43 · 28 =	12,04 „
	Summa . . .	487,64 M.
Ab Ueberschreitung vom 1. und 2. Tisch		51,62 „
	Gesamte Ersparnis in Summa . . .	436,02 M.

Aus dieser Aufstellung wird erklärlich, wie trotz Lebensmittelknappheit und Teuerung im Etatsjahr 1915 allein in Wahlgarten 66 266,20 M. an der Verlosung erspart werden konnten. Es wird aber auch verständlich, wenn das Personal, das nicht vom 1. und 2. Tisch gespeist wird, sich dauernd über die Kostverschleuderung beklagt und die Aufregung der Patienten, unter der das Personal zu leiden hat, dauernd wächst. Der Verlosungssatz ist für das Personal während der Kriegszeit noch nicht erhöht worden und trotz der enormen Teuerung wird die zur Verfügung stehende Summe noch nicht einmal ausgegeben.

Das Personal beschloß in der Versammlung, sich beschwerdeführend an die Deputation und die Direktion zu wenden.

Wie uns inzwischen mitgeteilt wurde, sind die beiden Beschwerverdriften mit 153 Unterschriften versehen abgefaßt worden. Das gesamte Pflegepersonal, mit Ausnahme von 6 oder 7 Pflegerinnen, hat unterzeichnet. Hoffen wir, daß dieser berechtigten Beschwerde der Erfolg nicht verfaßt bleibt.

Aus der Praxis.

Fiebermessung. In allen Lehrbüchern der Krankenpflege wird gefordert, daß bei Messung der Temperatur des Körpers die Achselhöhle vorher vom Schweiß getrocknet wird, ehe das Thermometer eingesetzt wird. Als Grund wird angeführt, daß die Achselhöhle kein vorzügliches geschlossenes Hohlraum ist und die bis zur Erreichung der höchsten Temperatur der Haut und des Anstrumentes verstreichende Zeit beim Vorhandensein von Schweiß verlängert werde. Ob diese oft, namentlich im Krankenhaustrieb schwer zu erfüllende Forderung notwendig ist, hat Geheimrat Prof. Dr. Fürbringer im Krankenhaus Friedrichshain, der Stätte seines langjährigen Wirkens, eingehend geprüft. Er be-

richtet in der „Berliner Klinischen Wochenschrift“ über das Ergebnis seiner Prüfung von 200 Messungen. Achtmal ergab die Messung gleiche Werte, 81mal ergab die nasse Messung — es wurde, wenn keine schweißende Achselhöhle vorhanden war, diese mit Wasser unter Körpertemperatur angefeuchtet — und elfmal die trodene Messung höhere Zahlen. Die Unterschiede bei der zweiten Gruppe betragen im Mittel 0,43 Grad, bei der letzten 0,13 Grad. Fürbringer gibt als Vorzug der Trodmessung das Festliegen des Thermometers zu, hebt aber andererseits hervor, daß bei vielen fiebernden und schweißenden Kranken das Trodhalten der Achselhöhle eine Siphonarbeit ist. Jedenfalls lehnen entgegen der alten Anschauung Fürbringers Versuche, daß die Wärmeleitung sich in höherem Maße geltend zu machen pflegt als die Verdunstungsfälle des Schweißes. Einer Stellungnahme gegenüber der Bevorzugung der Temperaturmessung in den natürlichen Höhlen des Körpers geht Fürbringer in seiner Arbeit aus dem Wege. Doch gibt es schon eine ganze Reihe von Ärzten, die diese Art der Messung bevorzugen, besonders auch aus dem Grunde, weil sie nicht so viel Zeit beansprucht und auch vom Patienten nicht so viel Aufmerksamkeit beim ordnungsmäßigen Zenthalten des Thermometers in der Achselhöhle verlangt.

Gerichts-Zeitung.

Zum Gesinberecht.

Die völlige Unhaltbarkeit der Gesindeordnung und insbesondere der Auslegung des § 77 derselben zeigte wieder einmal eine Gerichtsverhandlung. Angeklagt war vor dem Potsdamer Schöffengericht im Offizialverfahren der Kerknarzt Moritowski wegen Mißhandlung eines Dienstmädchens, wurde aber unter einer mehr als auffallenden Begründung freigesprochen.

Dr. Moritowski ist Leiter des Waldsanatoriums Neubabelsberg. Er nahm am 1. Mai die 33jährige Frida Unger als Hausmädchen in Dienst. Am 8. Mai kam die U. von einem Ausgange nach Hause. Auf dem Bahnhof Neubabelsberg wurde sie vom Regen überrascht und auch Dr. Moritowski mußte den Regen abwarten. Er begab sich in den Wartesaal und ließ dort auch das Mädchen warten, mit dem er dann den Heimweg antrat. Er nahm die U. unter den Schirm. Unterdessen unterhielt er sich mit ihr. Nach der von ihr besprochenen Befundung sagte er zu ihr, er glaube, daß sie sehr idarj wäre. Dann erkundigte er sich, wie ihr früherer Herr gewesen sei, und schließlich forderte er sie auf, auf sein Zimmer zu kommen. Nach der Tür fragte er sie: Gehst Du mit oder nicht? Von diesem Vorfall gab die U. der Frau des Dr. M. Kenntnis. Um sich zu rechtfertigen, rief Dr. M. die Unger in Gegenwart seiner Frau ins Zimmer. Die U. bestätigte den behaupteten Sachverhalt, und hierauf obriefte sie Dr. M. derozt, daß ein Arzt die Wirkung der Schläge feststellen konnte. In der Hauptverhandlung schilderte der Angeklagte den Vorfall wesentlich anders. Er wies es von sich, daß er mit einer 33jährigen Frau einlassen wollte. Dazu habe er andere Gelegenheit, denn die Reize des Mädchens könnten ihn nicht bestechen. Sie sei ihm sehr unympathisch gewesen. Er habe sie am 18. Mai in Gegenwart seiner Frau geprügelt, weil durch ihre Behauptung sein ehelicher Friede gefährdet worden sei. Natürlich habe er sie sofort hinausgeworfen. Gleichzeitig übernahm der Angeklagte die Rolle des Sachverständigen und bezeichnete die Unger als eine hysterische Person, die 8 Tage gebraucht habe, um die Sache zu verarbeiten. Die Zeugin, die auf die Bedeutung des Eides eindringlich hingewiesen worden ist, verbißerte, daß sie nur die reine Wahrheit sage, daß ihr wiederholt der Angeklagte Anträge gemacht und daß im Laufe auch erzählt worden sei, daß er sich anderen Mädchen in ähnlicher Weise genähert habe. Er soll auch einmal mit einem Mädchen in der Padezelle eingeschlossen gewesen sein. Der Anwalt meinte sich darauf, daß der Angeklagte selbst zugegeben habe, er hätte ihr ein paar hinter die Ohren gegeben, daß sie nicht wußte, wie ihr der Kopf stand. Er hielt auch die ausführliche Befundung der Zeugin für durchaus glaubwürdig, zumal Dr. M. auch mit anderen in ärztliche Beziehungen getreten sein soll. Er beantragte wegen Körperverletzung — die Anwendung der Gesindeordnung könne nicht Platz greifen — 30 M. Eventuell beantragte er die Vernehmung anderer Zeugen, wie sich sonst Dr. M. zu den Dienstmädchen benommen habe. Der Verteidiger des Angeklagten berief sich auf § 77, der dem Dienstherrn genähert, wenn er gereizt worden sei, Scheltworte oder geringe Tatklichkeiten anzuwenden, ohne daß das Gesinde gerichtliche Genugtuung verlangen könne. Außerdem bezog er sich auf die sachverständigen Angaben des Angeklagten bezüglich der Hysterie der Zeugin. Das Schöffengericht folgte dem Angeklagten in seiner medizinischen Würdigung der Zeugin, hielt sie für eine nervöse Person, die sich das Gespräch zurechtgelegt habe und von ihrer Darstellung voll überzeugt sei. Nach ihrer geistigen Veranlagung sei sie nicht in der Lage, die Einzelheiten auseinander zu halten. Darum könne ihr bei schwebendem Zeugnis nicht als vollwertig angesehen werden. Der Angeklagte habe daher, durch sie zum Zorn gereizt, von seinem

Herrenrecht Gebrauch gemacht, und es liegt darum keine Körperverletzung vor, denn er habe von seiner Befugnis aus § 77 der Gemeindeordnung Gebrauch gemacht. Darum müsse er freigesprochen werden. — Das Gericht folgt dem Angeklagten als „Sachverständigen“ und nimmt an: Danach sei die Gemüthsbehandlung hysterisch. Sie könne aber auch nach § 77 der Gemeindeordnung nicht Verurteilung verlangen, da es dort heißt: „Reizt das Gemüthe die Herrschaft durch ungebührliches Betragen zum Zorn und wird in selbigem von ihr mit Scheltworten oder geringen Tadeln bestraft, so kann es dafür keine gerichtliche Verurteilung fordern.“ Es ist bekannt, daß Artikel 95 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch nach seinem Wortlaut und nach der im Reichstag bei Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs von der Regierung und von Abgeordneten ausgesprochenen Absicht jedes mittelbare und unmittelbare Zuchtungsrecht gegenüber dem Gemüthe und damit auch den § 77 der Gemeindeordnung aufgehoben hat. Allerdings steht ein im Jahre 1898 vom Minister des Innern erlassenes Reskript auf anderem Standpunkt: und ihm ist teilweise die Praxis — mit Unrecht — gefolgt. Aber selbst wenn § 77 noch zu Recht bestände: worin liegt denn ein „ungehörliches Betragen“ des Mädchens insbesondere dann, wenn es hysterisch war? Und seit wann sind ein „paar Ohrfeigen“, die die Wirkung haben, daß die Gelehrte nicht weilt, „wo ihr der Kopf weilt“, eine „geringe Tadeln“? Die Verurteilungssanktion wird hoffentlich das seltsame Urteil corrigieren und die notwendige Sühne eintreten lassen.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. (Dalldorf.) In der Anstaltsversammlung vom 20. Juli beschloß man sich mit den Feuerungsanlagen der nächtlichen Arbeiter und Angestellten. Kollegin Friedrich berichtete, daß die Arbeiterschaft der Krankenpflegeanstalten Dalldorf, Herzberge und Wublgarten sich ebenso wie die Arbeiterausschüsse der anderen nächtlichen Betriebe in einem Schreiben an die zündende Deputation gewandt; und um Zahlung der Lohnzulage ohne Anrechnung der bisherigen Feuerungszulage gebeten haben. Gleichzeitig ist in diesem Schreiben der Wunsch ausgedrückt worden, daß die Deputation den Vertretern der Arbeiterausschüsse Gelegenheit geben möge, die Forderung persönlich zu begutachten. — In der Diskussion wurde von den jungen Pflegern besonders gerügt, daß den Reaktivtenden nicht, wie es die Lohnordnung vorsieht, nach 3 Monaten der volle Anfangslohn gezahlt wird, sondern daß sie oft 5 oder gar 6 Monate darauf warten müssen. Des weiteren beschwerte sich das Personal darüber, daß das Oberpflegepersonal sich in die Privatangelegenheiten der Kollegen und Kolleginnen mischt. Wird z. B. Abendurlaub beantragt, so werden die Kollegen erst gefragt, wohin sie gehen wollen. Dieses Eindringen in die Privatangelegenheiten geht so weit, daß nicht einmal mehr das Briefschloß unter allen Umständen verwahrt wird. Ist es doch vorgekommen, daß einer Kollegen die Privatbriefe geöffnet übergeben wurden! Ueber die Beförderung wurde ebenfalls Klage geführt und auch darüber, daß das dem Personal zugehörige Vorkesselfachschloß, wenn etwas davon zerbrochen wird, durch Emaillenschloß aus der Mühle der Kranken ersetzt wird. Kollegin Friedrich wies am Schluß der Versammlung darauf hin, daß alle die geringen Mißstände verschwinden werden, sobald das Personal sich auf sich selbst bezieht und sich zu gemeinsamen Handeln in der Organisation zusammenschließt. Der einzelne ist den Hebergriffen der Vorgesetzten wehrlos preisgegeben; neben aber alle für einen ein, so wird auch der einzelne zu einer Macht, die unter allen Umständen respektiert werden muß.

Berlin. Kaiserin u. Kaiserin Friedrich-Kinderkrankenhaus. In der Versammlung vom 26. Juli wurde, wie in allen übrigen Anstaltsversammlungen, zuerst die Frage der Neuordnung der Feuerungsanlagen erörtert. Auch hier war das Personal mit dem Vorgehen der Arbeiterausschüsse und der Tätigkeit des Verbandes einverstanden. Auf das Schreiben der Arbeiterausschüsse vom 14. Juli war bereits mit Datum vom 18. Juli eine Antwort eingelaufen, in welcher gesagt wird, daß die Deputation sofort auf den Antrag eingehen wird, sobald die jetzigen Herren, die über den Antrag zu befinden haben, vom Urlaub zurückgekehrt sein werden. Das dürfte voraussichtlich schon Ende des Monats der Fall sein. — In der Diskussion wurde wieder die nie von der Tagesordnung verschwindende Beförderungsaufgabe aufgeworfen. Allgemein war man der Ansicht, daß, wenn schon mit der Butter, die vergangene Woche wieder nur Margarine war, gespart werden müsse, doch wenigstens die Margarine oder das Pfauenmehl nicht gar so knapp bemessen werden brauche. Es ist unmöglich, mit 60 Gramm Butter und 250 Gramm Milch pro Woche hauszuhalten. Ebensolch allgemein anerkannt wurde, daß das Essen, wohl insofern einer kürzlich stattgefundenen Revision, seit 14 Tagen besser geworden ist, wurde doch über die

Beschaffenheit der sogenannten „neuen“ Kartoffeln geklagt. Es wurde die Vermutung ausgesprochen, daß diese Kartoffeln von den Rieseltütern stammen, und da sie anderweitige Abnehmer nicht finden, den Kranken- und Pflegeanstalten überwiehen werden.

Rundschau.

Die Kriegsernährung vom Standpunkt des Arztes. Nach den zahlreichen Betrachtungen, die in letzter Zeit vom volkswirtschaftlichen und vom organisatorischen Standpunkt über das Problem unserer durch den Krieg beeinflussten Nahrungsmittelversorgung veröffentlicht wurden, ist es von hohem Interesse, feizustellen, inwieweit die Art der bisherigen Kriegsernährung auf den durchschnittlichen Gesundheitszustand der Bevölkerung von Einfluß war. Werwollen Aufschluß hierüber gibt eine überörtliche Betrachtung des Charlottenburger Stadtbezirks A. Gottstein in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“, die das Ergebnis der in Groß-Berlin gemachten Beobachtungen darstellt. Nach diesen Untersuchungen ist der Gesundheitszustand und Ernährungsstand der Bevölkerung von Groß-Berlin bis zum heutigen Tage als durchschnittlich befriedigend zu bezeichnen. Zwar hat sich die Zusammensetzung der Nahrung geändert, und wenn man nur die verringerten Mengen der hervorragendsten Nahrungsmittel, wie: Brot, Butter, Kartoffeln, Mehl, Zucker, Fleisch und Milch nach ihrem Kaloriengehalt unterjucht, so ergeben sich Werte, die für wachsende oder körperlich tätige Menschen verhältnismäßig niedrig sind; doch um gerecht zu sein, muß man die Ergänzung durch andere Nahrungsmittel, wie: Gemüse, Mäse, Eiern, Eier und Mäsendarben in die Gesamtberechnung miteinbeziehen, wodurch keine wesentliche Verringerung der Kalorienmenge zu bezeichnen ist. Es mag Tatsache sein, daß bei der Mehrzahl der Bevölkerung eine kleine Gewichtsabnahme erfolgte, doch abgesehen davon, daß zahlreiche Ärzte diese Erscheinungen als keineswegs unerwünscht bezeichnen, weisen unter den reiferen Männern aller Stände in Groß-Berlin noch immer 30 bis 40 Proz. einen überdurchschnittlichen Ernährungsstand auf. Was die Krankenzahl anbelangt, so wird betont, daß bis in die jüngste Zeit keine Zunahme von funktionellen Erkrankungen oder von Ernährungsstörungen zu verzeichnen waren. Sehr günstig gestalten sich die Jahresberichte der Schulärzte, die übereinstimmend bezeugen, daß sowohl der allgemeine Gesundheitszustand wie besonders der Ernährungsstand der Schulkinder keinen Anlaß zu Klagen oder Besorgnissen gibt. Wie falsch es wäre, zu behaupten, daß eine allgemeine Unterernährung zu beobachten sei, erhebt aus der folgenden, sehr bezeichnenden Tatsache: Bei ständlicher Regelung der Kartoffelversorgung wurden die zugehörigen Mengen auf den Markt der Berliner Bevölkerung geringer bemessen, als dies in den meisten anderen Städten der Welt war. Und erst nach einer kurzen Uebergangszeit trat ein besserer Zustand ein, der reichlichere Mengen von Kartoffeln auf bequeme Weise zur Verfügung stellte. Dätte nun das Fehlen wirklich wichtiger Nährstoffe zu einem Ausbleiben durch erhöhten Kartoffelgenuss gedrängt, so wären in der Uebergangszeit sicherlich Klagen aus den Kreisen der Bevölkerung zu erwarten gewesen. Doch diese Klagen sind ausgeblieben, und überdies ersehen die Feststellungen der letzten Monate, daß der Kartoffelverbrauch sich in erheblichem Maße unter dem ohnedies schon niedrig gehaltenen Niveau hielt. Hiermit ist am klarsten bewiesen, daß vom medizinischen Standpunkte eine Not an unentbehrlichen Nahrungsmitteln nicht besteht, da somit dieser Mangelverbrauch unmöglich hätte eintreten können. — Uns scheint, daß diese Darstellung doch reichlich optimistisch ist! Nach dem Striege dürfte das Bild anders aussehen.

Arbeiter-Samaritanen und Kolonne Groß-Berlin und Kreis Brandenburg. Am Sonntag, den 29. August, nachmittags 2 Uhr, findet auf dem Spielplatz am Karpfenteich zu Treptow bei Berlin eine öffentliche Uebung statt. Die Uebung soll stattfinden, dem Publikum und den Behörden ein anschauliches Bild von der Arbeit und Ausbildung der Mitglieder zu geben, und daß trotz des Krieges immer noch Männer und Frauen vorhanden sind, welche das Arbeiter-Samaritanenwesen hochhalten. Das Anliegen von Notverbänden mit Verbandmaterial, insbesondere die erste Hilfe ohne Anwendung von Verbandstoffen, die einfachsten Hilfsmittel sollen vor Augen geführt werden. Auch der Transport Verunfallter und Erkrankter auf Tragen sowie Nothilfe wird veranschaulicht. Bei den Festen der Sommer der Verunfallten werden die angelegten Verbände einer eingehenden Kritik von Ärzten sowie dem Vorsitzenden des Arbeiter-Samaritanen-Bundes unterzogen. Ein großes Fest mit allen für die erste Hilfeleistung in Betracht kommenden Instrumenten und Einrichtungen wird zur allgemeinen Beschäftigung aufgestellt: Nothgelegenheit, Sterilisierapparat, Fernthermometer, Magenstomachschlauch usw. sowie sämtliche Verbandartikel werden erläutert. Auch ist das Lehrmaterial veranschaulicht: Torio, Wandbilder und dergleichen. Die Beschäftigung der Einrichtung ist erwünscht.